



TERRE DES FEMMES e.V.

Menschenrechte für die Frau
Brunnenstraße 128
13355 Berlin
Tel: 030/40 50 46 99-30
Fax: 030/40 50 46 99-99
beratung@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Situation von Frauen in Ägypten

Stand 11/2019

	Seite
I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM (Stand 11/2019)	1
II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt	4
III. Frühehen	6
IV. LGBTIQ	6

I. Weibliche Genitalverstümmelung / FGM

Verbreitung

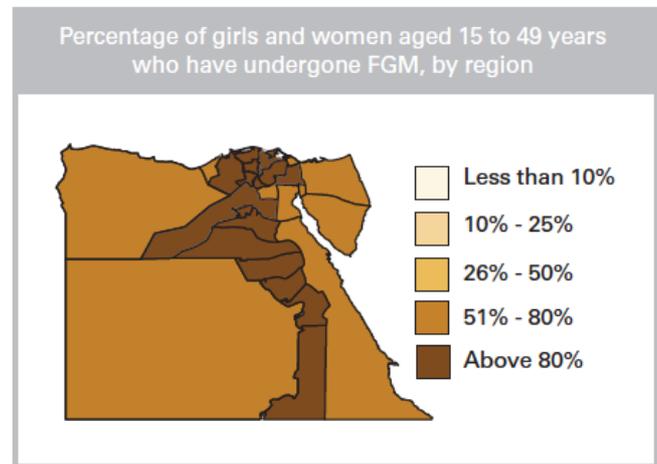
Mit der aktuellen Prävalenzrate von über 87% wird Ägypten als Land mit einer der höchsten herrschenden sozialen Akzeptanz von FGM eingestuft. Die Verbreitung betrifft alle sozialen Schichten; sie wird in ländlichen sowie in städtischen Gebieten und unabhängig von der Religionszugehörigkeit praktiziert.

Die Prävalenzraten sind unter jungen Mädchen niedrig, doch steigen vom 9. Lebensjahr drastisch an, da die meisten mit dem Anfang der Pubertät oder während der Pubertät beschnitten werden.

Traditionell wurde die Genitalverstümmelung von Geburtshelferinnen - sogenannten Dayas - und Beschneiderinnen, die auch die Beschneidung an Jungenvornehmen, durchgeführt. Der Eingriff fand meist unter unhygienischen Bedingungen, ohne Anästhesie, mit einer Rasierklinge oder einem Messer statt. Inzwischen werden die meisten Genitalverstümmelungen durch ausgebildete medizinische Fachkräfte und unter Betäubung vorgenommen. Trotzdem finden 65% der Genitalverstümmelungen immer noch bei der Betroffenen zu Hause und 25% ohne den Gebrauch von Betäubungsmitteln statt. Mitunter sparen die ÄrztInnen auch trotz Einsatz von Narkosemitteln an fachkundigen AnästhesistInnen, so dass in den letzten Jahren wiederholt Mädchen durch die Betäubung zu Tode kamen.

- Betroffene: 14% der Mädchen (1-14 Jahre) und 87% Mädchen und der Frauen (15-49 Jahre)

- Religionen: sowohl muslimische als auch koptisch-christliche Religionszugehörigkeiten
- Befürworterinnen: 54% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre),
- Alter: 2% der Beschneidungen fanden vor dem 4. Lebensjahr statt, 24% zwischen dem 5. und 9. und nochmal 71% zwischen dem 10. und 14.
- 21% der Genitalverstümmelungen werden von traditionellen Beschneiderinnen, 78% von medizinischen Fachkräften durchgeführt (davon 12% von Gesundheitspersonal, 67% von ÄrztInnen)



(UNICEF Data: Monitoring the Situation of Children and Women. 2019. Country Profile: Ägypten)

Formen

In Ägypten werden die Typen I und II nach WHO-Klassifizierung praktiziert. Typ I (Klitoridektomie) bedeutet, dass der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und/oder die Klitorisvorhaut teilweise oder vollständig entfernt wird. Bei Typ II (Exzision) von FGM wird der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris und die inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Lippen teilweise oder vollständig entfernt.

Physische Folgen

Bei Mädchen und Frauen, die von Typ III betroffen sind, treten oft Schwierigkeiten beim Wasserlassen auf, die zu Blasenentzündungen führen können. Dies passiert durch eine Blockierung der Harnröhre, wenn der Urin nicht leicht herauslaufen kann. Es kann ebenfalls zu Komplikationen kommen, wenn Mädchen anfangen zu menstruieren. Das durch die kleine Öffnung fließende Menstruationsblut kann zu starken Beckenschmerzen und sehr schmerzhaften Menstruationsbeschwerden führen, da sich durch das stagnierende Menstruationsblut Bakterien ansammeln, die zu Beckenraumentzündungen und schwerwiegenden Unterleibskrämpfen führen. Dadurch kann es zu monatlich bis täglich auftretenden Schmerzen für das Mädchen kommen und sogar zu weiteren Entzündungen im inneren des Körpers führen, die tödlich sein können.

Im Falle einer Geburt nimmt das Komplikationsrisiko ebenfalls zu: zu den Folgen zählen sehr schwierige Geburten, übermäßige Blutungen, Kaiserschnittentbindungen und Reanimationen von Neugeborenen. Es kann zu Todesfällen bei den Neugeborenen kommen.

Komplikationen beim Wasserlassen wie bei der Menstruation können auch bei anderen Typen von FGM vorkommen, beispielsweise bei Typ II. Nachdem die inneren Lippen entfernt

werden, kann die Wunde während der Heilung zusammenwachsen und Probleme beim Wasserlassen und der Menstruation hervorrufen.

FGM kann ebenfalls zu Unfruchtbarkeit führen. Durch die Ansammlung von stagnierendem Menstruationsblut und Vaginalsekreten kann es zur Entzündung des Beckens kommen, welches einen Einfluss auf die Gebärmutter haben kann.

Kurzfristigere, doch nicht weniger zur Besorgnis erregende Folgen beinhalten offene Wunden, Zysten, überschießende Narbenbildungen (Kelloidnarben) und Schock.

(Orchid Project Homepage: <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>,

<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>,

World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018: <http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>)

Begründungsmuster

Viele glauben, den Mädchen durch FGM moralische und physische Reinheit sowie Enthaltbarkeit erst zu ermöglichen. Es wird auch als wichtiger Teil der Religion und Kultur angesehen. 46% der Mädchen und Frauen (15-49 Jahre) und 50% der Jungen und Männer (15-49 Jahre) sind davon überzeugt, dass FGM von ihrer Religion gefordert wird. Außerdem entspricht die beschnittene Vulva dem Schönheitsideal.

Durch diese Gründe erhält die weibliche Genitalverstümmelung eine wirtschaftliche Komponente, da die Eltern davon ausgehen müssen, dass ihre Tochter durch FGM bessere Heiratschancen hat und dadurch ein abgesichertes, sozial geachtetes Leben leichter möglich wird. 57% der Männer und 53% der Frauen glauben, dass ein Mann eher eine beschnittene Frau zur Braut nimmt. Dennoch stellt eines der problematischsten Gründe für FGM die Vermutung dar, dass Frauen ein unkontrolliertes Sexualverhalten hätten und die Praktik ihre sexuellen Triebe reduzieren würde: 48% der Männer und 43% der Frauen glauben, dass FGM Ehebruch verhindert.

Gesetzliche Lage

Der Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung begann in Ägypten in den 1920er Jahren (UNICEF). Die Bewegung beschränkte sich auf individuelle Initiativen mit kaum Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder der Regierung. Es erschien eine Proklamation von der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte über die negativen Auswirkungen von FGM. Die Proklamation erhielt die Unterstützung des Gesundheitsministeriums, der Presse und der religiösen Gelehrten. Ende der 1950er Jahre erschien in einer populären Frauenzeitschrift die Empfehlung an Mütter, ihre Töchter nicht beschneiden zu lassen, wobei auch betont wurde, dass der Islam die weibliche Beschneidung nicht unterstützt. Daraufhin erließ das Gesundheitsministerium das Urteil Nr. 7, dass die Genitalbeschneidung in staatlichen Krankenhäusern und medizinischen Praxen verbietet,

was dazu geführt hat, dass die praktizierenden Familien Unterstützung bei den nichtstaatlichen Krankenhäusern suchten. 1981 ratifizierte Ägypten CEDAW und 1990 die Kinderrechtskonvention.

Seit 2008 stellt die weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten eine Straftat dar. Das ägyptische Parlament nahm FGM ins Strafgesetzbuch auf und verhängte laut Gesetz Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren und 1,000 \$ Bußgeld bei der Ausführung von FGM. 2012 wurde versucht, dieses Gesetz gegen FGM rückgängig zu machen. Der Versuch ist an dem Engagement der NGOs, unter anderem auch der ägyptischen Gemeinschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe gescheitert.

Im Jahr 2014 fand in Agga der erste Prozess wegen eines Todesfalls während einem medikalisierten Fall von FGM statt. Der Arzt und der Vater der Verstorbenen wurden ohne Begründung freigesprochen, obwohl sowohl belegt war, dass eine Genitalverstümmelung praktiziert worden war als auch, dass das Mädchen daran starb.

Dieses Gesetz wurde somit bisher kaum umgesetzt. Es ist schwierig, detaillierte Angaben zu einzelnen Fällen zu finden. Es gebe weder Hinweise auf den Ausgang der Gerichtsverfahren noch sonstige Angaben zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften.

Haltung und Tendenzen

Über die Hälfte der Gesamtbevölkerung erachtet die Aufrechterhaltung der Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung als wichtig. Allerdings ist zwischen 1995 (82%) und 2015 (60%) die Zahl der BefürworterInnen deutlich gesunken. Jungen und Männer (15-49 Jahre) sprechen sich zu mehr als 58% für die Fortsetzung von FGM aus, aber 28% sind auch eindeutig dagegen.

(Homeoffice, Government UK: Country Policy and Information Note. Egypt: Women, Version 1.0, March 2017)
(http://orchidproject.org/country/egypt/#_ftn3)
UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women. 2019. Country profile Egypt.

II. (Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt (Stand 09/2018)

Frauen und Mädchen in Ägypten sind nicht ausreichend gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt geschützt und werden durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Es werden weiterhin keine Maßnahmen ergriffen, um die Privatsphäre zu wahren und Frauen zu schützen, wenn sie Fälle von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Anzeige bringen wollen. Dies hielt nach wie vor viele Frauen und Mädchen davon ab, Gewalttaten anzuzeigen. Diejenigen, die Straftaten dennoch zur Anzeige brachten, mussten mit Drangsalierungen und Vergeltungsmaßnahmen seitens der Täter oder deren Familien rechnen. In einigen Fällen machten Staatsbedienstete und Parlamentsabgeordnete die Opfer sexualisierter Gewalt für die Straftaten verantwortlich, weil diese ‚freizügige Kleidung‘ getragen hätten.

Vergewaltigungen sind die am meisten verbreitete Art von sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt. Ein Großteil von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen ist mit unsicheren Arbeitsmöglichkeiten verbunden, wo es zu Übergriffen am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit kommt (UNHCR).

Zahlen von sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Frauen und Mädchen wurden vermehrt im Kontext von Demonstrationen und großen öffentlichen Veranstaltungen gezielt von Gruppen von Männern und Jungen angegriffen. AktivistInnen nennen diese Angriffe „Kreis der Hölle“ (Circles of Hell) und verweisen dabei darauf, wie die Gruppe die Frau oder das Mädchen in die Mitte der Gruppe drängt, während sie angegriffen wird. Ägyptische Menschenrechtsorganisationen haben innerhalb von zwei Jahren 500 Fälle von Gruppenvergewaltigungen und sexuellen Übergriffen dokumentiert (Juni 2012 bis Juni 2014).

In einer Umfrage durch das Gesundheitsministerium gaben die Hälfte der Frauen an, schon mal eine Form von häuslicher Gewalt erlebt zu haben. Von Amnesty International interviewte Überlebende beschrieben brutalen physischen und psychologischen Missbrauch, bei dem sie geschlagen, ausgepeitscht und verbrannt wurden und teilweise gegen ihren Willen im Haus eingesperrt wurden. Sie beklagen sich darüber, dass das Rechtssystem in diesen Fällen versagt.

Gesetzliche Lage

Das Gesetz stellt Vergewaltigung unter Strafe und der Täter kann mit der Todesstrafe verurteilt werden (Artikel 267, Ägyptisches Strafgesetzbuch). Vergewaltigung in der Ehe wird nicht als Straftat anerkannt.

Circa 20.000 Fälle von Vergewaltigung werden jedes Jahr gemeldet, wobei die Dunkelziffer sehr viel höher liegen. Schwach formulierte Definitionen von ‚Vergewaltigung‘ und ‚sexuellem Übergriff‘, das Fehlen von Erfahrungen in der Strafverfolgung und schlecht ausgestattete Krankenhäuser führen dazu, dass das Problem als ein soziales Ärgernis, welches dann verworfen wird, behandelt wird, statt als eine Straftat, welche verfolgt werden muss. Es wird berichtet, dass in den Fällen, in denen Frauen die sozialen Hürden überwinden und sich an die Polizei wenden, sie dort auf abweisendes und demütigendes Verhalten von Polizisten stoßen, die Fälle von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt nicht als Priorität sehen, oder mit gut meinenden Beamten konfrontiert werden, die ungeschult sind bei der Bearbeitung dieser Berichte.

Regelungen im Strafgesetzbuch erlauben Fällen, die vor Gericht landen, Strafminderung angesichts „mildernder Umstände“ (Artikel 17) oder für Straftaten, die „in gutem Glauben

und Streben nach Shari'a Rechten“ (Artikel 60) begangen werden. Daraus resultiert, dass Straftaten ‚im Namen der Ehre‘ und andere Gewaltformen gegen Frauen geduldet werden und es eine staatliche Duldung dieser Fälle gibt.

(Homeoffice, Government UK: Country Policy and Information Note. Egypt: Women, Version 1.0, March 2017)
(Amnesty International Report 2017/18 Zur weltweiten Lage der Menschenrechte: Seite 12)
(Amnesty International - Circles of Hell 01/2015)

III. Frühehen (Stand 09/2018)

Prävalenz

In Ägypten werden 2% der Mädchen vor dem 15. Geburtstag verheiratet und 17% vor ihrem 18. Geburtstag (UNICEF State of the World's Children, 2017). Frühehen sind hauptsächlich in wirtschaftlich schwächeren, ländlichen Gebieten verbreitet. Die Prävalenzraten nehmen ab, doch werden diese durch religiöse und traditionelle Ideale und Bräuche hingehalten. In manchen Regionen, wie Oberägypten, steigen die Zahlen.

Mädchen und Frauen, die jung heiraten, haben eine geringere Chance bei einer Schwangerschaft Zugang zu medizinischer Versorgung zu haben.

Begründungsmuster

Frühehen sind in Ägypten eng mit traditionellen kulturellen Praktiken verbunden. Der unverhältnismäßige Zugang von Mädchen zu Bildung ins eine der wesentlichen Ursachen. 13% der Mädchen und 3% der Jungen zwischen 10 und 29 haben noch nie eine Schule besucht. Wenn Mädchen die Pubertät erreichen, bestimmen gesellschaftliche Normen, dass sie heiraten sollen, wodurch sich der Kreislauf des Analphabetismus und der Armut schließt.

Gesetzliche Lage

Das gesetzliche Heiratsalter wurde auf 18 Jahre festgelegt, nachdem das ägyptische Kinderrecht 2008 abgeändert wurde. Es verbietet Ehen vor diesem Alter, doch kriminalisiert Registrierungen von Ehen unter dem gesetzlich festgelegten Alter nicht.

Nach der ägyptischen Revolution 2011 wurde von konservativen Teilen der neuen Regierung Gesetzesvorschläge eingebracht, die das Mindestalter bei der Heirat von 18 auf 9 Jahre senken sollte. Doch durch die Mobilisierung des Nationalen Frauenrats und anderen Organisationen wurden diese Vorschläge nicht weiter eingebracht.

Durch die politische Instabilität und die Einschränkung der Zivilbevölkerung werden weitere Schritte, wie die Kriminalisierung der Heirat unter 18, verhindert.

IV. LGBTIQ (Engl. Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer/Questioning) (Stand 09/2018)

Sexuelle Beziehungen zwischen einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen im Privaten sind im ägyptischen Recht nicht verboten. Doch das Anti-Prostitutionsgesetz und Gesetz gegen „gewöhnheitsmäßige Ausschweifung“ wurden in den letzten Jahren benutzt, um viele schwule Menschen zu inhaftieren.

Die größten öffentlichen Zahlen zu Inhaftierungen von LGBTIQ-Menschen gab in den letzten Jahren in Ägypten, wo dieses Durchgreifen seit 2013 ein Teil eines größeren Vorhaben der Regierung ist, politische GegnerInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen zu belästigen und zu inhaftieren.

2016 wurden schätzungsweise 500 LGBTIQ-Menschen inhaftiert. 2017 nahmen die Behörden in ganz Ägypten ebenfalls massenhaft Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung fest und verfolgten sie strafrechtlich. Auslöser der schlimmsten Unterdrückungswelle seit mehr als zehn Jahren war eine Regenbogenflagge, die bei einem Konzert in Kairo geschwenkt wurde. Die Verfolgungsmaßnahmen sorgten in der Öffentlichkeit für Empörung. Es wurden mindestens 76 Personen festgenommen und teilweise Analuntersuchungen durchgeführt, was den Tatbestand der Folter erfüllte. Unter den Festgenommenen waren ein Mann und eine Frau, die für drei Monate inhaftiert wurden, weil sie die Regenbogenflagge zum Konzert mitgebracht hatten, sowie Personen, die im Internet ihre Unterstützung für das Flaggenschwenken bekundet hatten. Viele der Festgenommenen waren in Internet-Dating-Portalen aufgespürt worden. Gerichte verurteilten mindestens 48 Menschen zu Gefängnisstrafen zwischen drei Monaten und sechs Jahren wegen „gewöhnheitsmäßiger Ausschweifung“ oder anderen Anklagepunkten.

Ende Oktober 2017 schlug eine Gruppe von Parlamentsabgeordneten ein äußerst diskriminierendes Gesetz vor, das vorsah, einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Auch jegliche öffentliche Werbung für Veranstaltungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen sowie das Zeigen von Symbolen und Flaggen sollten demnach strafbar sein. Der Gesetzentwurf sah Gefängnisstrafen von bis zu fünf Jahren vor. Sollte eine Person wegen mehrerer Anklagepunkte für schuldig befunden werden, drohten ihr 15 Jahre Gefängnis.

Quellen

- Government UK Homeoffice: Country Policy and Information Note. Egypt: Women, Version 1.0, March 2017.

FGM

- Orchid Project Homepage
- <https://orchidproject.org/category/about-fgc/what-is-fgc/>
<https://orchidproject.org/category/about-fgc/impacts/>
(http://orchidproject.org/country/egypt/#_ftn3)
- World Health Organization (WHO), Female Genital mutilation. Key facts 01/2018.
<http://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>
- UNICEF Data: Female Genital Mutilation/Cutting Country Profiles. Egypt.
http://data.unicef.org/corecode/uploads/document6/uploaded_country_profiles/corecode/222/Countries/FGMC_EGY.pdf
- http://www.who.int/reproductivehealth/topics/fgm/fgm_prevalence_egypt/en/
- <http://egypt.unfpa.org>
- http://www.who.int/reproductivehealth/topics/fgm/fgm_prevalence_egypt/en/
- http://www.childinfo.org/fgmc_prevalence.php
- http://www.childinfo.org/fgmc_progress.html
- http://www.unicef.org/media/files/FGCM_Lo_res.pdf
- <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/>
- <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet23en.pdf>
- <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/29469/13-jaehrige-Aegypterin-stirbt-bei-Genitalverstuemmelung>

(Sexualisierte) geschlechtsspezifische Gewalt

- Amnesty International Report 2017/18. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte: Seite 12
- Amnesty International - Circles of Hell 01/2015

Frühehen

- UNICEF, State of the World's Children, 2017.
- Girls Not Brides
Fact sheet: Egypt national strategy for prevention of early marriage, May 2015
<https://www.girlsnotbrides.org/child-marriage/egypt/>
- Population Council, Survey of Young People in Egypt, 2010
- Egypt Demographic Health Survey, 2014
- Population Council, The Ishraq Project in Upper Egypt, 2007
- USAID, Trafficking in Persons Report, 2015
- UNICEF, State of the World's Children, 2016
- UNICEF. Ending Child Marriage. Progress and prospects. 2014

LGBTIQ

- Amnesty International Report 2017/18. Zur weltweiten Lage der Menschenrechte.
- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 12th edition, State-Sponsored Homophobia - A World Survey of Sexual Orientation Laws: Criminalisation, Protection and Recognition
https://ilga.org/sites/default/files/ILGA_State_Sponsored_Homophobia_2017_WEB.pdf